

**TOP: Grundstück Flst.Nr. 49/1, Leidringen, Lilienstraße 8:  
Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung im OG, Doppelgarage  
und 2 PKW-Abstellplätzen**

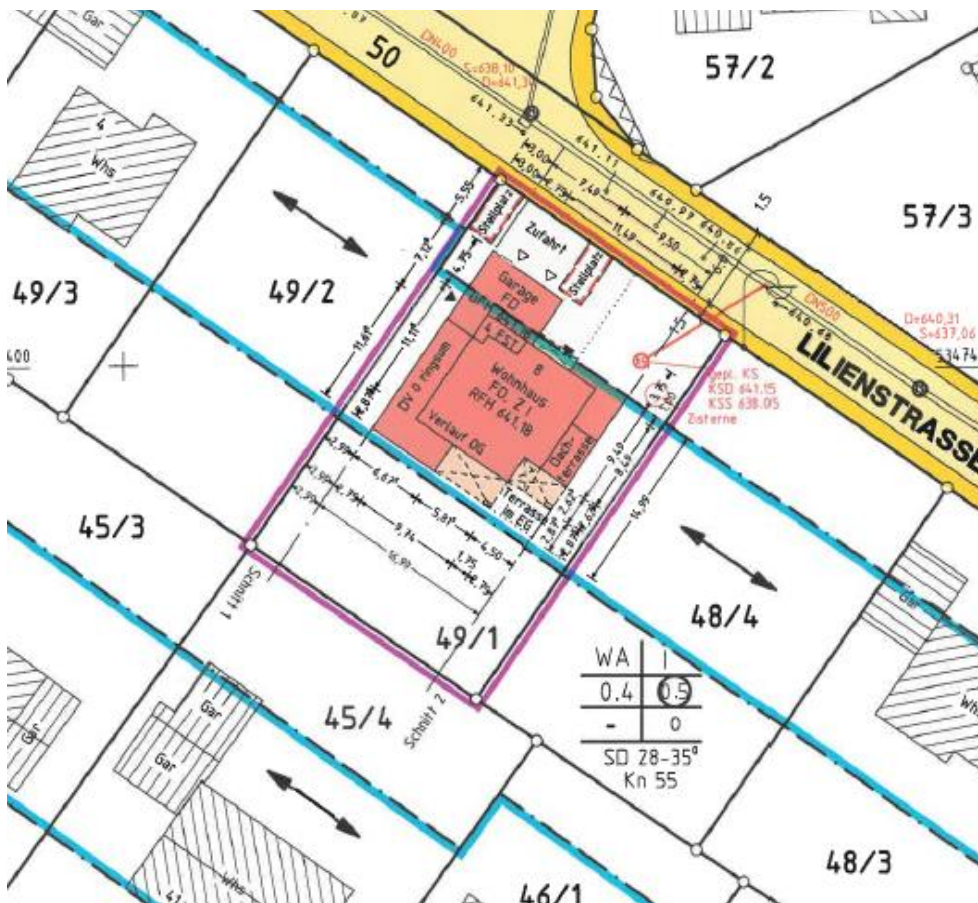
Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
27.01.2022	Gemeinderat	Beschlussfassung

**Sachverhalt:**

Das Bauvorhaben wurde im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren eingereicht.

Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Hofstetten I, 4. Änderung“.

Der Ortschaftsrat Leidringen hat dem Bauvorhaben in seiner Sitzung am 09.12.2021 zugestimmt.



**Beschlussvorschlag:**

Gemeindliches Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 BauGB wird erteilt.